



Der Pressesprecher des Landgerichts

Presseerklärung

Betr.:

Klinik-Wegberg-Verfahren

hier:

Aufhebung des Verhandlungstermins vom 24.09.2009

Die Geschäftsstelle des Schwurgerichts des Landgerichts Mönchengladbach teilte soeben mit, dass der morgige Termin in dem Klinik-Wegberg-Verfahren (Donnerstag, 24.09.2009) aufgehoben wird, weil zwischenzeitlich weitere Befangenheits- und sonstige Verfahrensanträge bei Gericht eingegangen sind, die nicht mehr abschließend bis morgen entschieden werden können. Der nächste Hauptverhandlungstermin am Donnerstag, 01. Oktober 2009 um 10:15 Uhr, bleibt bestehen. Über den weiteren Verfahrensgang werde ich Sie rechtzeitig informieren.

Zum Hintergrund der Aufhebung des auf den 24. September 2009 bestimmten Verhandlungstermins darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

In der Hauptverhandlung vom 17. September 2009 sind zwei Kammermitglieder und zwar Vorsitzender Richter am Landgericht Lothar Beckers und Richterin am Landgericht Alexandra Bernardy von dem Angeklagten Dr. Arnold Pier wegen der Besorgnis der Befangenheit mit der Begründung abgelehnt worden, der seinerzeit gegen Herrn Dr. Pier erlassene Haftbefehl sei nicht hinreichend im Hinblick auf die Anklagevorwürfe geprüft worden. Zum einen habe die Kammer, die nach 3 Wochen über den Erlass des Haftbefehls entschieden hat, auffällig schnell entschieden. Zum anderen seien die Anklagevorwürfe offensichtlich aus der Anklageschrift einfach in den Haftbefehl kopiert worden.

Über diesen – primären Befangenheitsantrag hat nach § 27 StPO die erkennende Strafkammer – hier also das Schwurgericht des Landgerichts Mönchengladbach – in der für Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung vorgeschriebenen Besetzung – hier also mit drei Berufsrichtern – zu entscheiden, wobei die abgelehnten Richter nicht mitwirken dürfen. Damit sind für diese Entscheidung zuständig der stellvertretende Vorsitzende der Schwurgerichtskammer Richter am Landgericht Artur Vieler sowie – als geschäftsplanmäßige Vertreter in der Schwurgerichtskammer – Richter am Landgericht Andreas Lowinski und Richterin am Landgericht Eva Gabelin.

Vorsitzender Richter am Landgericht Joachim Banke
Hohenzollernstraße 157, 41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161/276-0; Durchwahl -222; Fax: -310;
E-mail: joachim.banke@lg-moenchengladbach.nrw.de
www.lg-moenchengladbach.nrw.de

Zwischenzeitlich hat der Angeklagte Dr. Pier die Richter Beckers, Vieler und Gabelin gleichfalls wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt. Insoweit wurde von der Verteidigung zunächst geltend gemacht, Richter Vieler sei als stellvertretender Vorsitzender des von Richter Beckers geführten Kammer gleichfalls befangen; diesen – ersichtlich unzulässigen, weil in offenkundiger Verkennung der Gesetzeslage gestellten - Ablehnungsantrag hat die Verteidigung zwischenzeitlich zurückgenommen. Richterin Gabelin, die den Eröffnungsbeschluss in dem Klinik-Wegberg-Verfahren als geschäftsplanmäßige Vertreterin unterschrieben hat, wird mit der Begründung abgelehnt, sie sei in ähnlicher Weise wie die Richter, die den Haftbefehl unterschrieben hätten, befangen. Mit der gleichen Begründung werden nunmehr Richter am Landgericht Vieler (Unterschreiben des Eröffnungsbeschlusses) und – erneut – Vorsitzender Richter am Landgericht Beckers, der sich damit zwei Befangenheitsanträgen ausgesetzt sieht, wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt.

Über diese neuen Befangenheitsanträge, soweit sie sich gegen die Richter Vieler und Gabelin richten, muss nun vorrangig und vorab gleichfalls in dem in § 27 StPO beschriebenen Verfahren entschieden werden und zwar von dem Richter am Landgericht Lowinski und zwei weiteren geschäftsplanmäßig berufenen Berufsrichtern. Erst dann, wenn diese Richter feststellen, dass die Richter Vieler und Gabelin nicht befangen sind, könnten die Richter Vieler, Gabelin und Lowinski über den primären, gegen die Richter Beckers und Bernardy gerichteten Befangenheitsantrag entscheiden.

Dieser Verfahrensgang, in dem jeweils gem. § 27 Abs. 2 StPO schriftliche dienstliche Äußerungen der abgelehnten Richter eingeholt und der Verteidigung hierzu sodann hinreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden muss, ist zeitaufwändig. Die insoweit erforderlichen Entscheidungen können nicht rechtzeitig vor dem Beginn der Hauptverhandlung am 24.09.2009 getroffen werden. Deshalb entfällt der Hauptverhandlungstermin vom 24.09.2009 ersatzlos. Der nächste, bereits bestimmte Termin am 01.10.2009 bleibt jedoch bestehen.

Mönchengladbach, 23.09.2009

Joachim Banke
Pressesprecher des Landgerichts
02161-276-222
Joachim.banke@lg-moenchengladbach.nrw.de